

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 4

Artikel: Parteien und Parlamentarismus im modernen England
Autor: Koellreutter, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parteien und Parlamentarismus im modernen England.

Von Otto Koellreutter, Jena.

Parteien und Parlamentarismus gehören notwendig zusammen. Sie sind nur der notwendige Ausdruck einer Regierungsform des modernen Staates, die heute überwiegend noch die moderne Staatenwelt beherrscht. Denn die modernen Staaten sind, soweit in ihnen diese Regierungsform heute gilt, Parteienstaaten, d. h. Staaten, deren staatsrechtliche Organisationsform ohne entscheidende Mitwirkung der politischen Parteien nicht funktionsfähig ist. Gewiß, die parlamentarische Regierungsform, in der diese entscheidende Mitwirkung der Parteien in das Parlament verlegt ist, ist nicht die einzige mögliche Ausdrucksform eines solchen Parteienstaates. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika müssen als Parteienstaat bezeichnet werden, weil auch in ihnen der Kampf der ausschlaggebenden beiden großen Parteien um die politische Macht die staatsrechtliche Situation beherrscht. Aber in den Vereinigten Staaten herrscht kein Parlamentarismus. Nicht das Parlament als solches ist in den Vereinigten Staaten der entscheidende Machtfaktor. Vor allem bestimmt es nicht die Regierungsbildung und damit die Regierungsform. Sondern gerade für die Regierungsbildung in den Vereinigten Staaten ist der Präsident der entscheidende Faktor. Und so ist ganz natürlicherweise deshalb im amerikanischen Parteienstaat das Entscheidende der Kampf der Parteien um die Präsidentschaft. Der amerikanische Präsident erscheint als der Erkorene und als Führer der siegreichen Partei, der für die Zeit seiner Wahl unabhängig vom Parlament selbst sein Ministerium zusammenstellt. In den Vereinigten Staaten ist also im Rahmen des Parteienstaates eine weitgehende Unabhängigkeit der durch den Präsidenten verkörperten Exekutive vom Parlament verfassungsrechtliches Prinzip.

Im Gegensatz dazu verlegt der parlamentarische Parteienstaat, dessen klassische Form in England entwickelt worden ist, den Kampf der politischen Parteien um die Regierungsbildung in das Parlament. Und diese Form des parlamentarischen Parteienstaates hat sich, von England ausgehend, im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts die Welt erobert, zunächst die romanischen Länder wie Frankreich und Italien, dann nach dem Weltkrieg auch die Mittelmächte Deutschland und die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Rein äußerlich betrachtet ist so heute der parlamentarische Parteienstaat die vorherrschende Regierungsform der modernen Staatenwelt.

Für den klassischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts, besonders auch in Deutschland, bedeutete denn auch der englische Parlamentarismus das vielbewunderte und erstrebte Ideal einer Regierungsform. Hörmlich fasziniert betrachtete man das Funktionieren des englischen Zweiparteiensystems, das einer großen Zahl bedeutender Staatsmänner die Möglichkeit freier politischer Betätigung gab und unter dessen Herrschaft England zur beherrschenden Weltmacht emporgestiegen war. Und dieser Zauber der englischen Regierungsform hat gerade auch in Deutschland nach dem Weltkriege seine Wirkung ausgeübt und die Übernahme des Parlamentarismus in Deutschland wesentlich mitbestimmt. In der wissenschaftlichen Politik war es vor allem die starke Persönlichkeit Max Webers, der in seinen politischen Schriften immer wieder die Notwendigkeit der Übernahme parlamentarischer Formen für Deutschland vertreten hat. Und so ist es gerade für den Deutschen sehr lehrreich, wenn er sich die Entstehung des englischen Parlamentarismus, seine Wandlung und seine heutige Gestaltung vor Augen führt.

Eine Entwicklungsgeschichte des englischen Parlaments kann und soll hier nicht gegeben werden. Hatte sich schon in der Magna Charta die Macht der feudalen Kräfte in England gegenüber dem Königtum gezeigt, so waren es im folgenden gerade dynastische Streitigkeiten, die die einzelnen Prätendenten dazu führten, die Verfechtung ihrer politischen Machtinteressen auf eine breitere Basis ständischer Interessen zu stellen. Dieser Tendenz verdankt auch das sog. „Modell Parlament“ seine Entstehung, das im Jahre 1265 von Simon von Montfort nach London berufen wurde und zu dem außer den weltlichen und geistlichen Großen, die bisher schon im Rat des Königs maßgebend vertreten waren, nun auch Vertreter der Ritterschaft in den Grafschaften und Vertreter der Städte berufen wurden. Und wenn auch damit die noch heute vorhandene äußere Form des englischen Parlaments, vor allem die Trennung in zwei Häuser, im Reime festgelegt war, die politische Macht der nur unregelmäßig berufenen Parlamente war doch damals noch recht bescheiden gegenüber der Königsmacht, wenn sie von energischen Herrschern gehandhabt wurde. Noch unter den Tudors — man denke nur an die Stellung der Königin Elisabeth — war die Königsmacht gegenüber dem Parlamente fest verankert. Zum Ausbruch und Austrage kam der Kampf um die politische Vorherrschaft im Staate zwischen König und Parlament erst im 17. Jahrhundert unter dem Hause Stuart. Für das Ergebnis dieses Kampfes, dessen geschichtliche Einzelheiten hier übergangen werden müssen, ist es nun wichtig, daß an der Seite des Parlaments auch die alten historisch erwachsenen englischen Gerichtshöfe, die Hüter des Common Law, des klassischen Gewohnheitsrechts in England, an die Seite des Parlaments traten und Schulter an Schulter mit ihm gegen die Stärkung der königlichen Zentralgewalt Sturm ließen. Kam es für das Parlament darauf an, die gesetzgebende, vor allem auch die Besteuerungs-Gewalt in seiner Hand zu konzentrieren, so strebten die Common Law-Gerichtshöfe die richterliche

Kontrolle der Exekutive. Beide haben gesiegt. Und ihr Sieg hat bis in unsere Zeit die eigentümliche Form des englischen Staatslebens bestimmt, wie sie sich nicht allein im Parlamentarismus, sondern vor allem auch in der Entstehung einer selbständigen Richtergewalt, dem in Deutschland so viel bewunderten englischen Richterkönigtum ausdrückt. Der kurzen revolutionären Periode unter Cromwell und der Restaurierung des Königtums folgt die Vertreibung der Stuarts und die Berufung Wilhelms von Oranien auf den Thron. Mit ihr setzt die kurze konstitutionelle Periode des englischen Staatslebens ein. Der König verblieb das Haupt der Exekutive, aber stark gehemmt durch das Parlament, das 1689 in der Bill of Rights seine Rechte gegenüber der Krone scharf formuliert hatte. Dem damaligen Zustand hat Blackstone die klassische Formulierung des „King in Parliament“ gegeben, d. h. des souveränen Königs, der aber im Parlament, d. h. mit dessen Zustimmung, seine gesetzgebende Gewalt ausübt. Formell charakterisiert diese Formulierung noch heute die Stellung der englischen Königsgewalt. Denn die Einführung des Parlamentarismus hat sich in England im folgenden ohne jede verfassungsrechtliche Fixierung rein im Wege der staatsrechtlichen und politischen Praxis vollzogen. Drei politische Machtzentren sind es also, die in der damaligen Zeit dem staatsrechtlichen Leben Englands ihren Stempel aufprägen. Zunächst der König mit seiner Regierung, die er in seinem Kabinett ausübte, zweitens das Parlament, in dem sich schon damals die Herrschaft des Unterhauses immer schärfer abzuzeichnen beginnt, und schließlich die Richtermacht, die ihre Unabhängigkeit von der Krone erkämpft hatte, die zwar in eine leise Abhängigkeit vom Parlament geraten war, aber doch die unabhängige und bedeutende Stellung einnahm, die heute noch das englische Richtertum charakterisiert.

Der Übergang zum englischen klassischen Parlamentarismus in England bedeutete also nur die Form, in der das Parlament immer mehr die bisherige Regierungsmacht des Königs an sich zu ziehen wußte. Im Parlament selbst, das von der geschwächten Königsmacht nichts mehr Ernstliches zu fürchten hatte, begann nun der Kampf um die Macht durch das politische Ringen der beiden großen, in den Kämpfen des 17. Jahrhunderts entstandenen politischen Parteien, der Whigs und der Tories, später der liberalen und der konservativen Partei. Der ursprüngliche zwischen diesen beiden Parteien bestehende weltanschauliche Gegensatz zwischen den Whigs als Vertretern der Volksfreiheit und einer freien Religionsgestaltung und den Tories als Anhängern desfürstlichen Gottesgnadentums verflüchtigte sich immer mehr, nachdem die Krone eben als Machtfaktor im wesentlichen ausgeschieden war. An seine Stelle trat der Kampf um die Regierungsmacht im Staate zwischen den beiden Parteien selbst. Äußerlich die entscheidende Wendung brachte in dieser Situation die Besteigung des englischen Throns durch das Haus Hannover. Schon der erste König aus diesem Hause, Georg I., verzichtete sehr bald darauf, in den Sitzungen des Kabinetts anwesend zu sein, geschweige denn sie zu leiten. Das Kabinett

aber suchte naturgemäß Anlehnung an das neuentstandene politische Machtzentrum, wie es sich im Parlament herausgebildet hatte. Und im Parlament war es nun die herrschende Partei, die allein der Regierung die notwendige Unterstützung und Stabilität zu gewähren vermochte. Die ganz natürliche Folge dieser Entwicklung war die Umwandlung des früher allein vom Könige abhängigen Kabinetts in ein Parteiministerium, dessen Mitglieder gleichzeitig die Führer der Mehrheitspartei im Parlament waren. Das erste große Parteiministerium dieser Art ist das Whigministerium Robert Walpoles, das sich bewußt mit der Mehrheit im Parlament identifizierte. Diese konsequente Entwicklung bringt es mit sich, daß der englische Minister noch heute im Parlament, sei es im Unter-, sei es im Oberhause, sitzen muß. Fachminister im Sinne des deutschen Parlamentarismus ohne Sitz im Parlament sind in England eine verfassungsrechtliche Unmöglichkeit. Der deutsche Fachminister, den das deutsche parlamentarische Verfassungsrecht ja für zulässig erklärt, erklärt sich in Deutschland aus der traditionellen Stellung des Fachbeamten, die in England unbekannt ist und worüber später noch ein Wort zu sagen sein wird. Zu gleicher Zeit entwickelte sich auch das in der Verfassung niemals festgelegte Amt des Premierministers, auf das der anerkannte Führer der herrschenden Partei Anspruch hat. Er vertritt dem Könige gegenüber das Kabinett und bestimmt seine Zusammensetzung. Auch hier ist Walpole, obwohl er selbst den Titel Prime Minister noch abgelehnt hat, doch der erste eigentliche Typus der langen Reihe parlamentarischer Staatsmänner, die die folgende Zeit in beneidenswerter Fülle England geschenkt hat.

Betrachten wir nun die beiden großen Parteien des englischen klassischen Parlamentarismus nach ihrer sozialen Schichtung, so müssen wir bedenken, daß das damalige Wahlrecht zum Parlament völlig mit dem Besitz von Grund und Boden verknüpft war. Und so ist es eine dünne, in beiden Parteien im wesentlichen gleichgelagerte herrschende Oberschicht, aus denen sich beide Parteien des Parlaments zusammen setzen. Und diese soziale Gleichschichtung beider Parteien brachte es mit sich, daß diese beiden großen Parteien in ihren politischen Zielen und Anschauungen innerlich gar nicht so verschieden waren, wie es ihr parlamentarischer Kampf um die Macht vielleicht hätte vermuten lassen. In den beiden großen Parteien hatte eben die herrschende Oligarchie die Regierungsmacht im Staate in die Hand genommen. In beiden Parteien spielte der grundbesitzende Adel damals durchaus die herrschende Rolle, zumal es die englische Aristokratie bis in die neueste Zeit herein gut verstand, die aus dem Bürgertum aufsteigenden plutokratischen neuen Schichten des Handels und der Industrie sich zu assimilieren. In der Zeit des klassischen englischen Parlamentarismus spielt deshalb auch das Adelselement in der englischen Regierung durchaus die herrschende Rolle und Oswald Spengler trifft im wesentlichen das Richtige, wenn er betont, daß der Gegensatz von Whigs und Tories nicht der der Angehörigen verschiedener Klassen und Stände war, sondern „was man

hier Opposition nannte, war die Haltung der einen Adelspartei, so lange die andere die Regierung führte". Aus dieser innerlichen Homogenität beider klassischer englischen Parteien heraus erklärt sich auch die Tatsache, daß bis in die neueste Zeit ein Wechsel führender Politiker von einer Partei zur andern gang und gäbe war und im englischen Parteileben in keiner Weise als anstößig empfunden wurde. Denn man wechselte doch schließlich nur die äußerliche Parteiform, nicht die innere politische Haltung.

Während nun in der Frühzeit des englischen Parlamentarismus das Parlament als solches noch durchaus der entscheidende Faktor war, setzte sich doch im Verlaufe der weiteren Entwicklung sehr bald das Gesetz der kleinen Zahl im politischen Leben durch. Es besagt ja, daß große Beschlusßkörper zur wirklichen Handhabung der Regierungstätigkeit, wenn überhaupt, doch nur in sehr beschränktem Maße fähig sind, sodaß die Führung der Regierungsgeschäfte sehr bald in die Hand einer kleinen führenden Schicht übergehen muß. Es ist ja dieses Gesetz der kleinen Zahl, das in der politischen Wirklichkeit das Ideal der formalen Demokratie als nicht realisierbar erweist. Eine Herrschaft des Volkes als solchem ist auch in der heutigen Massendemokratie nicht möglich. Und der Satz des modernen deutschen Verfassungsrechts, „die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, diese Idee der Volksouveränität, die übrigens in den angelsächsischen Ländern nicht verfassungsmäßig formuliert worden ist, bedeutet nur die Notwendigkeit der Verbindung der politischen Führung, ganz gleich, in welcher verfassungsrechtlichen Form sie zum Ausdrucke kommt, mit den in der Volksgemeinschaft aufsteigenden und notwendig Berücksichtigung ihrer Interessen heischenden neuen Klassen und Ständen. Die Demokratie, die in der politischen Wirklichkeit niemals des autoritären Elements entraten kann, bedeutet also niemals Volksherrschaft als solche, sondern das Vertrauen und die Unterstützung der je nach der soziologischen Struktur des betreffenden Staates für das Volksganze bedeutsamsten Volksschichten in und für die politische Führung. Für den englischen Parlamentarismus bedeutete das aber den notwendigen Übergang zur parlamentarischen Kabinettsregierung. Denn im Kabinette verkörperte sich eben die Macht der herrschenden Partei, es bestimmte ausschlaggebend ihre Ziele. Die Stellung der im Kabinett sitzenden Parteiführer gewinnt immer mehr an Macht gegenüber den einfachen Anhängern der Partei im Parlament, die die englische Bezeichnung treffend als „private members“ charakterisiert. Wohl hängt das Kabinett dem Grundsatz des parlamentarischen Prinzips entsprechend für seine Amtsführung vom Vertrauen des Parlaments, d. h. der herrschenden Parlamentsmehrheit ab, deren Funktionieren zu Gunsten der Regierung durch eine ausgebildete Partei in masschine sichergestellt wird. Aber dieses Vertrauen wird dem Kabinett, auch wenn die Partei mit der Politik des Kabinetts in vielem nicht einverstanden ist, nicht leicht entzogen werden, weil der Sturz des Kabinetts ja notwendigerweise auch den Sturz seiner Anhänger als herrschender Partei nach sich zieht. Nur bei ganz wichtigen Fragen,

so z. B. bei dem Versuche Gladstones, Home Rule für Irland zu erreichen oder im Weltkriege bei der Parteirevolte von Lloyd George gegen Asquith ist es zu Auflehnungen innerhalb einer Partei gegen ihre Führer gekommen, die dann zur Zersplitterung in der Partei geführt haben. Und so ist es im zunehmenden Maße, vor allem mit der fortschreitenden Demokratisierung, mehr der Umschwung in der Stimmung der Wählerschaft als solcher, der die Politik des Kabinetts entscheidend beeinflußt. Nicht mehr die Parlamentsverhandlungen, sondern die Neuwahlen sind der Zeitpunkt, in dem über die Existenz des Kabinetts entschieden wird.

Charakteristisch für dieses klassische englische Zweiparteiensystem ist auch die Stellung der Opposition in ihm. Die Opposition bildet einen notwendigen Bestandteil des ganzen Systems. Sie trägt offiziellen Charakter und der Führer der Opposition gilt als auch von der Regierungspartei anerkannte Persönlichkeit, zu der zahlreiche politische Fäden herüberführen. Und es ist nur eine logische Weiterbildung dieses ganzen Systems, wenn man in englischen Dominions, z. B. in Kanada, den Oppositionsführer sogar aus Staatsmitteln bezahlt. Er ist ja auch der geborene Nachfolger in der Regierung, wenn diese gestürzt wird. Denn der große Vorteil des englischen Zweiparteiensystems besteht gerade auch darin, daß langdauernde Regierungskrisen, diese fressende Krankheit unseres deutschen Parlamentarismus, ihm unbekannt sind. Der klassische englische Parlamentarismus war eine fruchtbare und lebensfähige Regierungsform, weil er Regierung und Regierungsführung unbedingt sicherstellte. Fragen wir uns, warum denn gerade in England diese klassische Form des Parlamentarismus so früh entstanden ist und so gut sich entwickeln und funktionieren konnte, so glaube ich, daß man eine Erklärung hierfür hauptsächlich in den geopolitischen Verhältnissen Englands finden muß. Der darin glückliche, von Feinden wenigstens nicht so unmittelbar bedrohte Inselstaat hatte nicht die Lebenssorgen wie die ihre staatliche Existenz sich mühsam erkämpfenden kontinentalen Staaten. Für letztere war deshalb auch das militärisch unterbaute absolute Königreich eine Notwendigkeit zur Erhaltung und Förderung des Staates. Man denke nur daran, wie schwer Preußen sein Aufstieg gemacht wurde, um zu verstehen, daß der vielgeschmähte „preußische Militarismus“ eine notwendige Entwicklungsstufe darstellt, daß es ohne ihn heute kein deutsches Reich, auch nicht ein solches in der Prägung der Weimarer Verfassung gäbe. In England konnte das Parlament, vor allem nachdem die Oberhöheit zur See errungen war, seine Stellung dem Königreich gegenüber dadurch sichern, daß es durch die sog. Mutiny Act die Existenz des kleinen stehenden Heeres an die jährliche Bewilligung durch das Parlament knüpfte. Dadurch konnte aber nicht das enge Treuhältnis zwischen Heer und Krone entstehen, wie wir es in den kontinentalen Staaten, vor allem auch in Preußen in der Figur des Herrschers als oberstem Kriegsherrn sehen, der auch die tatsächliche Führung des Heeres für sich in Anspruch nimmt. Das Wort Spenglers: „In

England ersetzte die Insel den organisierten Staat" enthält deshalb trotz seiner etwas zugespitzten Formulierung sehr viel Wahrheit, auch wenn er fortfährt: „In diesem Sinne ist die Landschaft schöpferisch: das englische Volk bildete sich selbst, das preußische wurde im 18. Jahrhundert durch die Hohenzollern herangebildet.“

Der klassische englische Parlamentarismus war in seinem Kerne also zum mindesten staatsfremd und in diesem Sinne liberal bis in die Knochen, als er im Staate keine schöpferische Idee, sondern nur einen technischen Notbehelf und damit ein notwendiges Übel sah. Er konnte sich in dieser Form aber nur solange halten, als seine Voraussetzungen gegeben waren. Seine Unterhöhlung begann schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dem definitiven Übergang Englands zum Industriestaat. Seine endgültige Zerstörung brachte dann der Zusammenbruch der splendid isolation Englands als Inselstaat, wie sie vor allem die moderne Kriegstechnik gebracht hat und wie sie im Weltkriege schon deutlich in Erscheinung getreten ist.

Die Form des klassischen englischen Parlamentarismus als aristokratisches Zweiparteiensystem war aber nur solange haltbar, als die gesellschaftliche Zusammensetzung des Parlaments sich nicht änderte und das Volk willig die Herrschaft einer kleinen herrschgewohnten Kaste ertrug. Schon das Wahlrecht zur Zeit des klassischen Parlamentarismus sorgte ja dafür, daß eine dünne Oberschicht im Parlament und noch mehr im Kabinett unter sich war. War doch grundsätzlich die Ausübung des Wahlrechts an den Besitz von Grund und Boden geknüpft. Und wenn auch die Wahlreformen von 1832 und den folgenden Jahren starke Ausdehnungen des Wahlrechts und eine starke Lockerung des Grundbesitzprivilegs bringen, von der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in England kann erst im Jahre 1918 gesprochen werden. Und erst jetzt plant charakteristischerweise eine konservative Regierung eine Wahlreform, die den Frauen die volle Gleichberechtigung mit den Männern gewähren soll, die ihnen die Wahlreform von 1918 noch nicht gebracht hatte. Dazu kommt aber noch, daß die Auswirkung all dieser Wahlreformen für die parteimäßige Zusammensetzung des Unterhauses nur eine sehr allmäßliche war, da der durch alle Klassen gehende konservative Sinn des Engländer der Aufrechterhaltung des Zweiparteiensystems zunächst noch Vorschub leistete. So herrschten bis in unsere Tage Adel und Reichtum über England, deren Führung sich auch die Mittel- und Unterschicht zunächst immer noch willig überläßt. Die politische Emanzipation der Arbeitermassen findet ihren äußeren Ausdruck erst im Jahre 1906 in der Gründung einer eigenen Arbeiterpartei. Damit erst war aber die Tatsache der Massendemokratie auch in England zur politischen Auswirkung gelangt. Hand in Hand damit geht die allmäßliche Zersetzung der liberalen Partei. Sie hatte schon vor dem Weltkriege unter dem Einfluß von Lloyd George einen stark radikal-demokratischen Charakter angenommen und es gelang ihr gerade unter diesem Führer vor dem Weltkriege ihr letzter großer Aufschwung. Aber die Scheidung zwischen den liberalen und den demo-

kratischen Elementen kündigte sich schon damals an und hat heute, wie im folgenden noch zu zeigen sein wird, zu einer völligen Spaltung der Partei geführt, die auch zahlenmäßig heute an die dritte Stelle gerückt ist. Das Bestehen der drei großen Parteien, der konservativen, der liberalen und der Arbeiterpartei, hat nun nicht nur äußerlich das Zweiparteiensystem zerstört, sondern ihm auch seine Voraussetzungen entzogen. Denn gerade die einheitliche soziale und politische Basis, auf der das klassische Zweiparteiensystem in England beruhte, ist heute un- wiederbringlich dahin. Die soziale Basis der englischen Arbeiterpartei ist eine ganz andere wie die der beiden alten Parteien. Gewiß auch die Führung der Arbeiterpartei hat sich bisher in die traditionellen Formen des englischen Parlamentarismus eingefügt. Sie hat gerade in letzter Zeit auch starken Zuzug aus den Kreisen der englischen Intelligenz erhalten und die antiparlamentarisch und kommunistisch eingestellten Kräfte konnten bisher in ihr nicht zur Auswirkung gelangen. Aber man täusche sich nicht. Sie sind vorhanden, man denke nur an die Persönlichkeit des Bergarbeiterführers Cook und warte auf ihre Stunde. Die Kluft zwischen beiden Flügeln trat auch auf dem Parteikongreß der Arbeiterpartei im Jahre 1926 schon recht scharf in Erscheinung. Jedenfalls kennt auch England heute den offenen Kampf der Klassen im Staate und um den Staat, der im englischen Bergarbeiterstreik des Jahres 1926 schon zu recht scharfen Formen geführt hat.

So zeigt die parteipolitische Situation in England heute ein ähnliches Bild, wie in Deutschland. Man kann auch in England heute von einer Tragödie des vor dem Kriege so starken Liberalismus reden. Seine Anhängerschaft ist zunächst stark zurückgegangen, viele Liberale sind zu den Konservativen, eine große Anzahl aber auch zur Arbeiterpartei übergegangen. Der verbliebene Rest ist hoffnungslos gespalten in die alten Whigs, wie Lord Oxford und Lord Grey, die verbittert, aber ohne die Möglichkeit, etwas daran zu ändern, den Zusammenbruch ihrer alten ruhmreichen Partei sehen und dem Flügel unter Führung von Lloyd George, der gute Beziehungen zur Arbeiterpartei unterhält, eine geschlossene Gefolgschaft hinter sich hat und sogar die Möglichkeit hätte, als Zünglein an der Wage doch noch einmal zur Macht zu gelangen. Denn hierin liegen ja heute allein die Chancen der bürgerlichen Demokratie, auch in England. Nicht daß sie noch eine große Anhängerschaft hinter sich hätte, sondern allein darin, daß sie unter Umständen zur Mehrheitsbildung notwendig gebraucht wird und damit den Ausschlag geben kann. Weltanschaulich wird heute aber auch in England der Kampf zwischen Konservatismus und Sozialismus ausgetragen, wobei die konservative Partei in England — ähnlich wie in Deutschland — die altliberalen Ideen vollkommen in sich aufgenommen hat. Denn wenn man von dem starren rechten Flügel der konservativen Partei absieht, so unterscheiden sich die heutigen Konservativen in England in nichts mehr von den früheren Liberalen. Die alten individuellen Ideale des Liberalismus, wie die grundlegende Forderung der Garantie

und Abgrenzung der Rechtssphäre des Einzelnen im Staate, ja sogar gegen den Staat, die Garantie unabhängiger Rechtspflege, der Schutz des privaten Eigentums und andere grundrechtliche Forderungen sind heute ja längst erfüllt und werden gerade von konservativer Seite gehetzt. Soweit sie vom Sozialismus heute bekämpft werden, ist die konservative Partei heute genau so zuverlässig in der Verteidigung dieser Rechte, wie es früher der Liberalismus gewesen ist. Die absolute Staatsbejahung des konservativen Staatsideals hat dem Liberalismus aber immer etwas gefehlt. Man darf nicht vergessen, daß er eben doch als Reaktion erscheinung gegen den Absolutismus der Staatsgewalt groß geworden ist und diese rein negative Seite seines Wesens niemals ganz abstreifen konnte. Man kann das ruhig aussprechen, ohne sich damit schon mit der vernichtenden Kritik zu identifizieren, die Carthill in seiner Schrift „Die Erbschaft des Liberalismus“ an ihm geübt hat. Der Liberalismus hat eben auch in England seine große historische Aufgabe bereits erfüllt und spielt deshalb im Parteileben Englands keine beherrschende Rolle mehr.

Aber auch die andern Parteien lassen die feste Geschlossenheit der alten klassischen Parteien Englands heute stark vermissen. Am stärksten ist diese Geschlossenheit wohl noch in der konservativen Partei vorhanden, die ja auch durch ihre einflußreiche Presse die öffentliche Meinung Englands noch heute in starkem Maße beherrscht. Ihren Tendenzen kommen natürlich auch die im englischen Volkscharakter liegenden starken konservativen Tendenzen entgegen, die ja bisher die Lebensführung der „Society“ zum bewunderten Vorbild aller englischen Klassen gemacht haben. Es ist keine Frage, daß starke Arbeitermassen auch heute noch hinter der englischen konservativen Partei stehen. Die Auflösung der bisher herrschenden gesellschaftlichen Tradition, die dem Beobachter englischen Lebens nach dem Kriege augenfällig ist, dirigiert aber die starke Möglichkeit einer Schwächung der traditionellen konservativen Kräfte in sich.

Und da, wie oben gezeigt, auch in der englischen Arbeiterpartei sich ganz verschiedene politische Tendenzen unversöhnlich gegenüberstehen, so führt diese Entwicklung notwendig zu einer Zersplitterung und Zersetzung des Parteilebens, die nicht ohne Rückwirkung auf die Entwicklung des englischen Parlamentarismus bleiben kann. Denn derartig zersplitterte Parteien sind eben nicht mehr das zuverlässige politische Instrument in der Hand des Führers, wie es noch die alten zwei, in sich geschlossenen englischen Parteien waren. Gewiß, die Parteimaschine aller Parteien, vor allem aber die konservative, ist in England in einem Maße durchgebildet, daß der einzelne Wähler so gut wie keine Einflußmöglichkeit besitzt. Aber auf große Strömungen in der Wählerschaft der Partei muß von der Führung eben doch Rücksicht genommen werden, wenn es nicht zu offenen Spaltungen kommen soll. Auch der englische Führer muß heute in stärkstem Maße mit diesen zahllosen Reibungen rechnen. Und damit hat die englische Regierungsführung im weiten Maße das unbekümmerte, man möchte sagen sportliche Zupacken ein-

gebüßt, das gerade sie früher im weiten Maße ausgezeichnet hat. Der Kampf zwischen den beiden klassischen Parteien im Parlament war Politik in sportlichen Formen, wie man denn auch das englische Parlament als den größten Fußballplatz Englands bezeichnet hat. Hier flog der Ball der Macht von einer Partei zur andern, um von ihr wieder nach einer gewissen Zeitspanne mit dem Umschwung der Wählerstimme wieder der andern Partei zuzufallen. Es änderte sich ja dadurch nicht viel, waren doch die Belange der herrschenden Schicht bei beiden Parteien gut aufgehoben. Das hat sich heute geändert und kann sich noch weiterhin entscheidend ändern. Denn heute ist der Kampf um die Macht auch in England zwischen den Parteien eine ernste Sache geworden und es klaffen zwischen ihnen Gegensätze, die nicht ohne weiteres überbrückt werden können.

Damit ist aber auch in dem klassischen Lande des Parlamentarismus heute eine Krise desselben entstanden. Gewiß, noch tritt sie nicht so scharf wie in andern Ländern hervor. Denn die starke historische Tradition kommt dem englischen Parlamentarismus noch heute zugute. Aber während der klassische Parlamentarismus in England die Hauptaufgabe jeder Regierungsform, die Stabilität der Regierung zu gewährleisten, unbedingt erfüllte, kann man das heute nicht mehr mit Sicherheit behaupten. Im Bergarbeiterstreik des vorigen Jahres mußte die Regierung bereits zu diktatorischen Maßnahmen schreiten, die im alten liberalen England unerhört geschienen hätten. Und dabei wird es nicht bleiben. Mit der Erschütterung der Herrschaft der Oberschicht tritt auch das Problem des Klassenkampfes in England unverhüllt in Erscheinung. Ja, man wird vielleicht sogar sagen dürfen, daß das bis in die neueste Zeit allein von individualistischen liberalen Ideen beherrschte England der Meisterung der sozialen Probleme schlechter gerüstet gegenübersteht als andere Länder. Darüber kann auch die Haltung der offiziellen Arbeiterführer nicht hinwegtäuschen. England ist eben bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nicht nur das Land des klassischen Liberalismus, sondern auch das des klassischen Selfgovernement gewesen. Das bedeutet aber, daß das damalige England kein den Staatsgedanken tragendes und schützendes Beamtenamt entwickelte, sondern daß die herrschende Oligarchie, besonders in der Figur des im Regelfalle dem Landadel entnommenen Friedensrichters, auch verwaltungs- und richterliche Funktionen ausübte. England ist in dieser Zeit tatsächlich von einer Gruppe von Privatleuten beherrscht worden, die, geleitet von ererbten und geschulten politischen Instinkten, sicher Großes für ihr Land geleistet haben. Aber sowohl in der englischen Wirtschaft, wie in der englischen Staatsverwaltung fehlt die Organisation, die der moderne Staat zur Bewältigung seiner vielseitigen Probleme braucht. Natürlich bringen es die verwickelten Probleme des modernen Staates mit sich, daß auch in England heute ein zahlreiches Fachbeamtenamt entstanden ist. Aber ihm fehlt gerade die starke Tradition und die Verbundenheit mit dem Staat, die aus seiner ganzen Entwicklung heraus das deutsche Beamtenamt kennzeichnet und die der deutsche Parlamentarismus bisher

noch nicht ernsthaft zu erschüttern vermocht hat. Der bei uns ausgesprochene Satz, der Staat, das sind seine Beamten, wäre in England völlig sinnlos, wie ja auch die englische Staatsrechtslehre das Wort „Staat“ bis in die neueste Zeit nie gebraucht hat. Es war nicht die notwendige Organisationsform der Volksgemeinschaft, sondern das Empire, das eroberte Weltreich, um das englisches staatsrechtliches und politisches Denken kreiste. Und gerade dieses Band lockert sich immer mehr. Denn die staatsrechtliche Auflösung des britischen Weltreichs trat in der Reichskonferenz vom Oktober 1926 besonders deutlich zutage. Und es wird bereits die Frage aufgeworfen, wie lange die britische Insel noch das Zentrum dieses Weltreiches bleiben wird und ob das Band der englischen Krone auf die Dauer stark genug sein wird, das Weltreich auch in der heutigen losen Form beieinander zu halten. Ein allzu günstiges Horoskop wird man England für die Zukunft nicht stellen können. Gerade die Ereignisse in China sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Und auch der englische Parlamentarismus, an dessen Vortrefflichkeit früher kein Engländer überhaupt nur zu zweifeln gewagt hätte, beginnt, umstritten zu werden. Auch er wird sich nur dann halten können, wenn es ihm gelingt, die Stabilität der Regierungsführung auch weiterhin sicherzustellen. Auch in England sind die antiparlamentarischen Kräfte im Wachsen. Und nur die Zukunft kann lehren, ob und wann sie stark genug sein werden, die Axt an das alte klassische Gebäude des englischen Parteiwesens und des englischen Parlamentarismus zu legen.

Vereinigte Staaten von Europa.

Das Ergebnis einer Rundfrage.

Von Werner Schmid, Oberweizikon.

Am 1. August 1926 beschloß der Zentralvorstand der „Schweizerischen Vereinigung für eine europäische Staaten-Union“,* in einer Rundfrage die Mitglieder der schweizerischen Räte um ihre Meinung über die Vereinigten Staaten von Europa zu ersuchen. Schließlich wurde noch eine Reihe anderer Persönlichkeiten, die nicht dem politischen Leben angehören, in die Liste der zu Befragenden aufgenommen. Insgesamt wurden gegen dreihundert Fragebögen verschickt, worauf 61 Antworten eingingen. Es wurden drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Halten Sie die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa für wünschenswert?
2. Halten Sie die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa für möglich?

*) Inzwischen hat sich die Vereinigung der Pano-europäischen Union angelassen.